



Luftsport-Verband Bayern e.V.  
-Revisoren-

81677 München, den 27.02.2026  
Prinzregentenstraße 120

## **Bericht über die Revision des Geschäftsjahres 2025 beim Luftsport-Verband Bayern e.V.**

### **I. Vorbemerkung**

#### **1. Auftragserteilung**

Gemäß § 19 der Satzung des Luftsport-Verband Bayern e.V. (LVB) sind die von der ordentlichen Mitgliederversammlung des LVB gewählten Revisoren beauftragt, „die Geschäfts- und Kassenführung“ des Verbandes zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Prüfungsbericht niederzulegen, zunächst dem Vorstand und dann der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zuzuleiten.

#### **2. Auftragsdurchführung**

In Erfüllung dieses satzungsgemäßen Auftrages haben sich am 27. Februar 2026 die Unterzeichner Dr. Wolfgang Erben und Wolfgang Görres in die Geschäftsräume des LVB in München, Prinzregentenstraße 120 begeben. Die Prüfung begann um 09:00 Uhr und endete um 13:30 Uhr.

Zur Prüfung wurde uns der Haushaltsabschluss zum 31. Dezember 2025 vorgelegt: Dieser besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und den Haushaltsabschlussübersichten nach Sparten für das Jahr 2025. Außerdem sind verschiedene Anlagen und Erläuterungen, wie etwa das Verzeichnis über die Entwicklung des Anlagevermögens beigefügt.

Für die Prüfung zur Verfügung gestellt wurden weiterhin sämtliche Buchhaltungskonten in elektronischer Form und sämtliche Buchhaltungsbelege für das Jahr 2025. Soweit erforderlich, wurde uns der Zugang zu allen übrigen Unterlagen und Belegen der Geschäftsstelle ohne Einschränkung gewährt. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gaben bereitwillig die erbetenen Auskünfte. Der LVB-Vorstand Finanzen Peter Rzytki war während der gesamten Prüfung anwesend und stand ebenfalls für Auskünfte zur Verfügung. Außerdem wurde die als Anlage beigefügte Vollständigkeitserklärung abgegeben.

#### **3. Haushaltsaufstellung**

Der Haushaltsabschluss wurde vom Vorstand Finanzen Peter Rzytki aufgestellt. Dieser Abschluss wurde dem Gesamtvorstand zugeleitet und ist durch die Mitgliederversammlung festzustellen.

## **II. Getroffene Feststellungen**

Bei sämtlichen genannten Beträgen wurde kaufmännisch gerundet. Der Haushaltsabschluss zum 31. Dezember 2025 weist einen Gewinn in Höhe von € 1.336,58 aus.

Im Einzelnen wurde festgestellt:

### **1. Grundstücke**

In der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025 sind die Grundstücke mit € 173.549 ausgewiesen. In der Erläuterung zur Bilanz wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der Grundstücke aufgrund langjähriger Erbbaurechtsverträge unentgeltlich verschiedenen Mitgliedsvereinen des LVB überlassen ist.

In der Entwicklung des Anlagevermögens sind die Grundstücke mit Angabe der Vereine und den Grundstücksgrößen einzeln ausgewiesen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Grundstückswert von € 173.549 (282.564 qm) entspricht den historischen Einheitswerten dieser Grundstücke, so dass hier stille Reserven vorhanden sind. Wegen der vorhandenen Nutzungs- und Erbbaurechtsverträge ist deren Realisierung derzeit in der Regel ausgeschlossen.

Dem LVB entstehen für diese Erbbaurechte keinerlei finanzielle Verpflichtungen, es erfolgt daher auch keine Berücksichtigung in den Passiva.

Das 1992 erworbene Eigentumsbüro (München, Prinzregentenstraße 120) ist in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 mit € 295.464 ausgewiesen.

### **2. Geschäftsausstattung und Sportgeräte**

Der Bilanzansatz von € 267.512 setzt sich zusammen aus den Restbuchwerten aller noch vorhandenen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen des LVB einschließlich der Verbandflugzeuge.

### **3. Beteiligungen**

Die Beteiligungen an der „LVB-Prüforganisation und Wirtschaftsdienst GmbH“ sowie an der „DASSU GmbH“ sind mit € 44.482 ausgewiesen. Bei der LVB-PO und WD GmbH ist der LVB Alleingesellschafter, bei der DASSU GmbH ist er mit einem Drittel am Stammkapital beteiligt.

Nach Auskunft des Vorstands Finanzen sind die Stammkapitalanteile jeweils voll einbezahlt und werthaltig. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligungsgesellschaften sind geordnet.

#### **4. Geldbestände**

Über die Barkasse werden ausschließlich geringfügige Beträge abgewickelt.

Das Guthaben bei der Flessa-Bank betrug zum Jahresende € 488.815.

Die Bestände der Konten bei der Flessa-Bank stimmen mit den Abschlüssen der Buchhaltung überein. Die Ansätze sind richtig in die Bilanz zum 31. Dezember 2025 übernommen worden.

#### **5. Forderungen an Mitglieder**

Die Forderungen an Mitglieder betragen zum Bilanzstichtag insgesamt € 43.325. Ein Teil der Beträge ist nach dem Bilanzstichtag bereits eingegangen. Die restlichen Forderungen sind im Erinnerungsverfahren und werden kurzfristig erwartet. Mahnverfahren waren nicht erforderlich.

#### **6. Sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen**

Bei den sonstigen Forderungen von € 71.063 handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen in Höhe von € 59.248, die bereits im Februar 2026 eingegangen sind, und weitere kleinere Forderungen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf € 3.767.

#### **7. Rücklagen**

Der Bestand des Postens Rücklagen veränderte sich von € 548.329 am Jahresende 2024 auf € 483.101 zum Jahresende 2025.

Dieser Posten beinhaltet nicht verbrauchte Mittel der Sparten des Haushaltes, die vorgetragen werden, Ansparungen und Rücklagen für Personal- und Versicherungskosten im Zentralhaushalt des Folgejahres.

#### **8. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten für Personalkosten in Höhe von 1.517 € wurden im Januar 2026 ausgeglichen.

#### **9. Gewinn- und Verlustrechnung sowie spartenbezogene Aufteilung der Kosten im Rahmen einer Kostenrechnung**

Bei den Ausgaben haben wir die Aufwendungen bzw. die Mittelverwendung anhand der Buchhaltung und der vorgelegten Ausgabengruppen für sämtliche Kosten stichprobenweise geprüft. Hierzu wurden uns die Betriebsbuchhaltung einschließlich der Kostenrechnung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird ein Gewinn in Höhe von € 1.137 ausgewiesen.

## **10. Prüfung der Mittelverwendung und deren Angemessenheit**

Im Rahmen der Beleg- und Nachweisprüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Ergänzend möchten wir auf folgende Sachverhalte hinweisen:

- Die Personalkosten des LVB im Geschäftsjahr 2025 betragen € 366.414. In dieser Zahl sind die Trainermittel in Höhe von 113.833 € enthalten. Die Personalkosten sind angemessen.
- Die Zeichnungsberechtigung und der Freigabeprozess sind in den Belegen dokumentiert, eine weitere Automatisierung ist in der Einführung.

Die für das Jahr 2025 durchgeführte Wirtschaftlichkeitsprüfung ergab im Ergebnis eine angemessene Mittelverwendung unter Berücksichtigung der Interessen unserer Mitglieder, des LVB sowie der gesetzlichen Erfordernisse. Dies drückt sich insbesondere durch die seit über sechszehn Jahren konstanten LVB-Mitgliedsbeiträge aus.

## **III. Zusammenfassung**

In der Bilanz zum 31. Dezember 2025 beträgt das ausgewiesene Vereinsvermögen € 896.992,83.

Die Revisoren empfehlen, dass Vorstand, Geschäftsführung und Spartenverantwortliche auch weiterhin mit den vorhandenen Mitteln bewusst und wirtschaftlich sinnvoll umgehen.

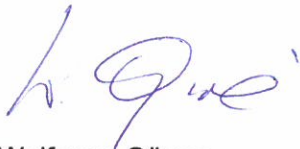
Die Revisoren bestätigen, dass der LVB seinen finanziellen Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen kann. Ereignisse und Tatsachen mit wesentlichen, wirtschaftlichen Auswirkungen sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

#### **IV. Schlussbemerkung**


Die unterzeichnenden Revisoren bestätigen für den Prüfungszeitraum aufgrund der oben erläuterten Prüfungshandlungen, der getroffenen Feststellungen sowie der abgegebenen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Die Revisoren danken Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit im Jahr 2025 und schlagen der Mitgliederversammlung deren Entlastung vor.

München, den 27. Februar 2026



Wolfgang Görres

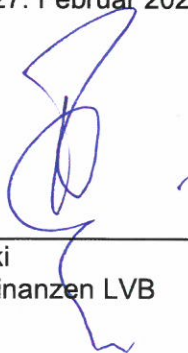


Wolfgang Erben

## **Vollständigkeitserklärung**

1. Sämtliche Bestände wurden ordnungsgemäß aufgenommen und sind im vorgelegten Jahresabschluss vollständig verbucht.
2. Nebenbuchhaltungen bestehen nur für das Lohn- und Gehaltswesen, sowie die Verwaltung des Anlagevermögens. Die Ergebnisse dieser Nebenbuchhaltungen wurden vollständig in die Finanzbuchhaltung übernommen.
3. Bürgschafts- und ähnliche Verpflichtungen bestehen nicht.
4. Sonstige Forderungen und Verpflichtungen, die aus dem vorgelegten Jahresabschluss nicht ersichtlich sind, bestehen nicht.

München, 27. Februar 2026



---

Peter Rzytki  
Vorstand Finanzen LVB